



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohnberg

ABLESEN DER WASSERZÄHLER

Beauftragte der Gemeinde Lohnberg werden ab

26. November 2021

mit dem Ablesen der Wasserzähler in allen Ortsteilen beginnen. Die Grundstückseigentümer bzw. deren Beauftragte werden gebeten, den Mitarbeitern der Gemeinde ungehindert Zugang zu den Wasserzählern zu gewähren. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, die Wasserzähler frostsicher einzubauen bzw. vor Frost zu schützen. Gemäß § 10 (1) Satz 2 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Lohnberg, werden die Grundstückseigentümer für die Schäden, die durch Frosteinwirkung an den Wasserzählern entstehen, in vollem Umfang haftbar gemacht. Dies stellt darüber hinaus gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 6 eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Alle Ableser sind vollständig geimpft und tragen während des Ablesens FFP2-Masken.

Lohnberg, 11. November 2021
DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Lohnberg, 11. November 2021
DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister